

3289 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1987 über ein Bundesgesetz betreffend die Erhebung einer Grunderwerbsteuer (Grunderwerbsteuergesetz 1987 - GrEStG 1987)

Die überaus große Zahl der Befreiungsbestimmungen im derzeit geltenden Grunderwerbsteuergesetz 1955 hat dazu geführt, daß der Verfassungsgerichtshof bereits die wichtigsten Grundtatbestände des Gesetzes als verfassungswidrig aufgehoben hat. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß betreffend ein neues Grunderwerbsteuergesetz soll nun ein Abbau der Befreiungen unter gleichzeitiger Reduzierung des allgemeinen Steuersatzes von 8 vH auf 3,5 vH erfolgen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1987 über ein Bundesgesetz betreffend die Erhebung einer Grunderwerbsteuer (Grunderwerbsteuergesetz 1987 - GrEStG 1987), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 07 06

T m e j
Berichterstatler

K ö p f
Obmann